


Inhaltsverzeichnis

 UV-Meldeverfahren.....	3
• Allgemeines	3
• Ablauf.....	3
• PIN zur UV-Mitgliedsnummer	3

UV-Meldeverfahren

• Allgemeines

Das neue UV-Meldeverfahren (UV-Stammdatendienst und elektronischer UV-Lohnnachweis) startet zum 01.01.2017 - erstmalig für das Meldejahr 2016. Der Stammdatendienst im neuen UV-Meldeverfahren startet zum 01.12.2016 im Produktivbetrieb. Erstmalig ist der Stammdatenabruf und die Abgabe des elektronischen Lohnnachweises für das Meldejahr 2016 durchzuführen.

Die gesetzliche Grundlage des neuen UV-Meldeverfahrens bildet das Fünfte Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (5.SGB IV-ÄndG), worin die Paragraphen 99 bis 103 SGB IV zur Übermittlung der UV-Daten im Lohnnachweisverfahren neu geregelt werden (siehe dazu auch Bundesgesetzblatt 2015 Teil I Nr.15 vom 21.04.2015).

• Ablauf

Der Ablauf des Meldeverfahrens ist folgendermaßen vorgesehen:

- Das Unternehmen (oder ein Unternehmensteil) überträgt eine Abfrage des UV-Stammdatendienstes an den UV-Stammdatendienst der DGUV (verwendet wird der GKV-Kommunikationsserver). Diese Abfrage stellt gleichzeitig eine Absichtserklärung zur Abgabe des elektronischen UV-Lohnnachweises dar.
- Der UV-Stammdatendienst der DGUV prüft die Anfrage und liefert die für das Unternehmen (oder den Unternehmensteil) geltenden Stammdaten zu den gültigen Gehaltstarifstellen zurück.
- Das Unternehmen (oder ein Unternehmensteil) spielt die Rückmeldung ins System ein und stellt sicher, dass allen betroffenen Mitarbeitern im Meldejahr ausschließlich gültige Gehaltstarifstellen zugeordnet sind.
- Am Ende des Meldejahres erstellt das Unternehmen (oder ein Unternehmensteil) den elektronischen UV-Lohnnachweis und überträgt diesen über den GKV-Kommunikationsserver an die Weiterleitungsstelle der DGUV.

• PIN zur UV-Mitgliedsnummer

Im neuen UV-Meldeverfahren wurde zur Identifikation der UV-Mitgliedsnummer in alle Datensätze eine 5-stellige PIN aufgenommen. Diese PIN wird pro Mitgliedsnummer von den UV-Trägern vergeben und den Unternehmen per Post zugestellt. Voraussichtlich wird die Zustellung im November 2016 erfolgen.

Sollten Sie bis zum Start des UV-Stammdatendienstes zum 01.12.2016 keine PIN von Ihrem UV-Träger erhalten haben, informieren Sie Ihren UV-Träger und bitten Sie um eine (erneute) Zustellung der PIN. Ohne die gültige PIN zu Ihrer UV-Mitgliedsnummer können Sie keine UV-Meldungen übertragen. Meldungen, die eine fehlerhafte PIN verwenden, werden unter Rückmeldung eines sogenannten Stammdatenfehlers abgelehnt.

Sobald Sie Ihren Pin erhalten haben, lassen Sie uns diesen für das Customizing zukommen.

Weitere Informationen zum Thema UV-Meldeverfahren erhalten Sie in nächster Zeit und schulen Sie gerne im Rahmen des Jahreswechselfseminars 2016/2017.

proLohn GmbH
wir können HR!

Singen, im November 2016